

STADT BAD BERLEBURG

Sitzungsvorlage	Nummer	677-XI
Federführende Abteilung: Wohnen, Stadt- und Dorfentwicklung	x	ÖT
Az.: 61 15-30 / 24 Rie		NÖT

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt	23.04.2024	

**NRW-Förderprogramm „Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums 2024“, Aufbau eines multifunktionalen Generationentreffs in Richstein;
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 03.04.2024 – Ergänzungsantrag**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Wohnen und Umwelt der Stadt Bad Berleburg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.04.2024 für die Antragstellung im Rahmen des Förderprogramms „Struktur und Dorfentwicklung des ländlichen Raumes“ zum Aufbau eines multifunktionalen Generationentreffs in Richstein.

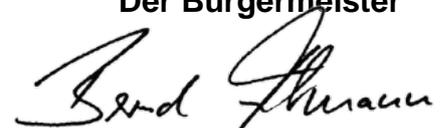
Nachhaltigkeitseinschätzung von Beschlüssen:

Beiträge zur Umsetzung der Ziele 2030 (0=schwach, 5=stark)	0	1	2	3	4	5
1. Arbeit und Wirtschaft		X				
2. Demografie					X	
3. Bildung		X				
4. Finanzen				X		
5. Mobilität		X				
6. Globale Verantwortung und Eine Welt				X		

Wesentlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie 2030:

Mit der Weiterentwicklung des Heimathauses in Richstein soll durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der demographische Wandel aktiv gestaltet und die Zusammenarbeit der örtlichen Vereine gestärkt werden. Die energetischen Maßnahmen tragen maßgeblich zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes und damit zum Klimaschutz bei.

Der Bürgermeister



Auswirkungen auf den Haushalt / Finanzierung:

keine Auswirkungen				
Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung / den Haushaltsausgleich				
	Produkt	Sachkonto	Betrag in €	Erläuterung
Einmalig	51511001	5211054	18.200,00	Weitere 18.200,00 Ausgaben sind in der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 zu berücksichtigen
Verfügbar				
Deckung	51511001	4141041	11.830,00	Siehe unten
	51511001	5211054	102.500,00 <u>/.85.000,00</u> 17.500,00	
	51511001	5211050	700,00	
jährlich				
Auswirkungen auf die Finanzrechnung				
	Produkt / Auftrag	Sachkonto	Betrag €	Erläuterung
einmalig	51.511.001	7211054	18.200,00	
Verfügbar				
Deckung	51.511.001	6161041	11.830,00	
	51.511.001	7211054	102.500,00 <u>/.85.000,00</u> 17.500,00	
	51.511.001	7211050	700,00	
jährlich				

Erläuterung:

Durch unbare Eigenleistungen der Ortschaft Richstein können die tatsächlich kassenwirksamen Ausgaben voraussichtlich auf jeweils 85.000,- € in den Jahren 2024 und 2025 reduziert werden. Eine so entstehende Differenz kann neben der beantragten Landesförderung und weiteren Ermächtigungen im Produkt 51.511.001 zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2024 herangezogen werden.

Sachverhalt:

NRW-Förderprogramm Struktur- und Dorfentwicklung des ländlichen Raums 2024, Aufbau eines multifunktionalen Generationentreffs in Richstein; hier: Dringlichkeitsentscheidung zur Antragstellung auf Bewilligung von Mehrkosten (Nachtrag)

1. Rückblick

In den vergangenen Jahren wurden bereits einige Maßnahmen im Stadtgebiet über das oben genannte Förderprogramm umgesetzt. Der Mindesteigenanteil der Stadt Bad Berleburg an den Projekten liegt bei 10%. Den restlichen Eigenanteil (25%) trägt in der Regel die Dorfgemeinschaft.

Nach der in 2022 erfolgreich umgesetzten Neugestaltung der Außenfläche zu einem multifunktionalen Festplatz, der in Eigeninitiative erfolgte Renovierung der Heimathausgrillhütte sowie der Errichtung eines Spielplatzes am Heimathaus in Richstein (Haintal 4, 57319 Bad Berleburg) wurde mit Dringlichkeitsentscheidung vom 29.08.2023 zuletzt entschieden, hier im Programmjahr 2023 einen Antrag zum „Aufbau eines multifunktionalen Generationentreffs in Richstein“ zu stellen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg genehmigte diese mit Sitzungsvorlage-Nr. 568-XI in Ihrer Sitzung am 11.09.2023. Eine zeitgemäße Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Gebäudes stellt einen großen Mehrwert für die Dorfbewohner und Gäste dar und wird angestrebt.

Das Projekt wurde mit Zuwendungsbescheid vom 07.11.2023 (Az. 33-SDE-SI-23-06) antragsgemäß bewilligt und beinhaltet die folgenden baulichen Maßnahmen:

Baulich notwendig wird insbesondere die energetische Sanierung des Gebäudes durch Installation einer Fassadendämmung und einem Austausch der bestehenden Gasheizung, wobei das Gebäude (u.a. Halle im EG) zukünftig eine Fußbodenheizung erhalten soll, die mit erneuerbaren Energien (z.B. mittels Wärmepumpe) betrieben wird. Neben den beiden genannten größeren Arbeitsprojekten wäre eine Abtrennung des Saals und damit Nutzbarmachung des Hauses auch für kleinere Gruppen nötig sowie projektverbundene Elektro- und Malerarbeiten.

Die berechneten Gesamtkosten (brutto) für die vorgenannten Maßnahmen betragen rund 205.000,00 €. Mit Hilfe des zugesagten bürgerschaftlichen Engagements aus der Ortschaft können die Herstellungskosten auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben i.H.v. 169.031,34 € reduziert werden. Der gemäß Förderrichtlinie zu erbringende Eigenanteil von 35 %, mithin 59.160,97 € kann anteilig in Höhe von bis zu 36.728,78 € durch bürgerschaftliches Engagement (unbare Eigenleistungen) erbracht werden.

Wie eingangs erwähnt, entspricht das Zahlenmaterial im Bewilligungsbescheid dem der Antragstellung.

Die Stadt Bad Berleburg bringt sich in das Projekt mit Barmitteln in Höhe von bis zu 17.000,00 € (≈10%) ein. Ein offener Restbetrag wäre nach Projektabschluss durch Barmittel der Ortschaft aufzustocken – beziehungsweise der Stadt Bad Berleburg zu erstatten. Gemäß den Antragsunterlagen liegt dieser zurzeit bei rund 5.500,00 € für die im Programmjahr 2023 bewilligten Maßnahmen:

- Heizungsinstallation,
- Fassadenarbeiten,
- Elektroarbeiten,
- Installation Markisen sowie
- Maler- und Bodenbelagsarbeiten.

2. Aktueller Sachstand

Das Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW hat vom 14.02.2024 bis zum 15.04.2024 einen Förderaufruf für Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung herausgegeben. Die Förderquote beträgt vorliegend 65% und zielt konkret unter anderem auf die Schaffung, Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen ab.

Mit Anschreiben vom 19.03.2024 (Eingang: 21.03.2024) tritt der Vorstand des Heimatverein Richstein e.V. an die Stadt Bad Berleburg mit der Bitte heran, einen weiteren Förderantrag im Dorferneuerungsprogramm NRW 2024 zur Bewilligung anfallender Mehrkosten zu stellen. Diese betreffen die Erneuerung von 17 Fenstern und 2 Türen (Schreinerarbeiten) zur Verbesserung der Energieeffizienz der Dorfgemeinschaftseinrichtung. Der Verein begründet die entstehenden Mehrkosten wie folgt:

„...In Vorbereitung der zum 15.04.2024 beginnenden Arbeiten wurden die bestehenden Fenster des Heimathauses akribisch durch ein ortsansässiges Unternehmen vom Fach geprüft. Es musste festgestellt werden, dass die Funktionalität und Verglasung nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Besonders exponierte Fenster, ebenso wie die beiden Eingangstüren weisen durch das über 30-jährige Alter Undichtigkeiten und z.T. biologischen Befall auf, was für derartig maßhaltige Holzkonstruktionen auch durch Wartung nicht völlig auszuschließen war. Es sei dringend geraten, diese im Zuge der zukünftigen Bautätigkeiten zu wechseln, da dies einen maßgeblichen Beitrag zur Energieeffizienz des Gesamtgebäudes leisten wird und auch muss ...“

Die berechneten Gesamtkosten (brutto) für die vorgenannten Maßnahmen (Schreinerarbeiten) betragen rund 40.000,00 €. Mit Hilfe des zugesagten bürgerschaftlichen Engagements aus der Ortschaft können die Herstellungskosten auf zuwendungsfähige Gesamtausgaben i.H.v. 36.352,30 € reduziert werden.

Der gemäß Förderrichtlinie zu erbringende Eigenanteil von 35 %, mithin 12.723,31 € kann anteilig in Höhe von bis zu 3.866,12 € durch bürgerschaftliches Engagement (unbare Eigenleistungen) erbracht werden.

3. Ausblick

Die Stadt Bad Berleburg würde sich in das Gesamtprojekt mit weiteren Barmitteln in Höhe von bis zu 3.640,00 € (≈10%) einbringen. Ein offener Restbetrag wäre auch hier nach Projektabschluss durch Barmittel der Ortschaft aufzustocken – beziehungsweise der Stadt Bad Berleburg zu erstatten. Mit Anschreiben vom 22.02.2024 (Eingang: 26.03.2024) sichert der Heimatverein Richstein e.V. der Stadt Bad Berleburg die Kostenübernahme zu. Die Ortschaft würde der Stadt Bad Berleburg damit zurzeit weitere Barmittel in Höhe von $(36.352,30 \text{ €} \times 0,25 \text{ v.H.}) = 9.088,08 \text{ €}$./. $3.866,12 \text{ €} = 5.221,96 \text{ €}$ erstatten.

Der Antragstellung für Zuwendungen zur Förderung der Struktur- und Dorfentwicklung ist unter anderem ein Gremienbeschluss zur Beantragung und Durchführung der Fördermaßnahme beizufügen.

Um die notwendigen Unterlagen in der vorgegebenen Antragsfrist bis zum 15.04.2024 bei der Bezirksregierung Arnsberg einreichen zu können, ergab sich folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Dringlichkeitsentscheidung:

Aufgrund des § 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV.NRW. S.136)

und des § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bad Berleburg vom 07. Oktober 1999, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.11.2020 wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Verwaltung wird beauftragt für die Weiterentwicklung des Dorfgemeinschaftshauses Richstein einen weiteren Antrag für Zuwendungen zur Förderung von Struktur- und Dorfentwicklung mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von rd. 36.400,00 € zu stellen.

Der städtische Eigenanteil von 10 %, mithin rd. 3.640,00 €, ist anteilig zu je 1.820,00 € im Haushalt 2024 bereitzustellen und 2025 einzuplanen. Weitere Eigenanteile muss die Ortschaft Richstein in Form von Unbaren Eigenleistungen (Bürgerschaftliches Engagement) und Barmitteln erbringen.

Bad Berleburg, 03.04.2024

Der Bürgermeister

i.V.

gez.

Volker Sonneborn

1. Beigeordneter

Stadtverordneter und
Fraktionsvorsitzender

gez.

Martin Schneider

Stadtverordnete und
Fraktionsvorsitzende

gez.

Iris Gerstmann